

REISEBEDINGUNGEN

Evangelische Adolf-Clarenbach Kirchengemeinde, Reinshagener Str, 11, 42857 Remscheid

1. Reisebedingungen

Wir bitten Sie, nachstehende Reisebedingungen, welche die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Evangelischen Adolf-Clarenbach Kirchengemeinde Remscheid (**ACK**) regeln, genau durchzulesen. Mit Ihrer Unterschrift/Anmeldung werden diese Bedingungen voll anerkannt.

2. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter ACK den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt zustande, indem ACK die Buchung des/der Teilnehmenden durch schriftliche Bestätigung innerhalb von 2 Wochen annimmt.

3. Zahlungen

Wir bitten um eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung. Den Restbetrag zahlen Sie bitte bis spätestens 30 Tage vor Abreise, danach ergeht die Einladung zum Reise- Informationsabend.

4. Leistungen

Der Umfang unserer vertraglichen Reiseleistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung des jeweils gültigen Flyers und aus den darauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

5. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von ACK nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet. Dazu können zum Beispiel die Ausflugsziele der vor Ort durchgeführten Tagesfahrten zählen.

6. Rücktritt

a) Teilnehmende können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

b) Treten Teilnehmende vom Vertrag zurück oder treten sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

c) Stornogebühren bei Rücktritt des Teilnehmers:

120-90 Tage vor Reisebeginn: 50 % der Gesamtsumme

89-60 Tage vor Reisebeginn: 75 % der Gesamtsumme

59-30 Tage vor Reisebeginn: 90 %, danach 100 % der Gesamtsumme.

Die Stornogebühren werden NICHT fällig, wenn es ACK gelingt, einen Ersatzteilnehmer zu finden oder wenn Sie einen geeigneten Ersatzteilnehmer vermitteln.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne oder ganze Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder während der Reise aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes.

8. Rücktritt durch den Veranstalter

ACK kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag, bzw. einzelne Reiseleistungen kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der/die Freizeiteilnehmende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Mahnung der Freizeitleitung nachhaltig stört, oder wenn er/sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages, bzw. der Ausschluss von einzelnen Reiseleistungen gerechtfertigt ist, bzw. die Vertragsfortführung für ACK unzumutbar ist. ACK behält den Anspruch auf den Reisepreis, abzüglich evtl. ersparter Aufwendungen.

b) ohne Einhaltung einer Frist bei Zahlungsverzug eines Teilnehmers, wenn dieser trotz schriftlicher Mahnung und Hinweis auf das Rücktrittsrecht seinen Verpflichtungen nicht unverzüglich nachkommt.

c) bis 10 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl. In diesem Fall ist ACK verpflichtet, Sie unverzüglich über das Eintreten der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise zu informieren. Der eingezahlte Reisepreis wird ohne Abzüge unverzüglich erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

d) wenn die Gründe der Absage weder von ACK noch von anderen Leistungsträgern zu vertreten sind, oder wenn der Reise Hindernisse entgegenstehen, die von ACK nicht, oder nur unter

unverhältnismäßig hohen Kosten beseitigt werden können. In diesen Fällen werden alle geleisteten Zahlungen ohne Abzug unverzüglich erstattet.

e) wenn die Reise wegen außergewöhnlicher, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände (z.B. Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, können beide Seiten den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Für bereits erbrachte Leistungen oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Leistungen kann ACK den anteiligen Reisepreis verlangen.

9. Haftung

Der Reiseveranstalter (ACK) haftet für:

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung

b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (Leistungsträger sind z.B. die Busunternehmen und Reiseunternehmen, über die wir die Unterkünfte buchen)

c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen

d) das ordnungsgemäße Erbringen der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen entsprechend der Orts- und Landesüblichkeit des jeweiligen Reisezieles.

Die ACK haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die wir als Fremdleistungen lediglich vermitteln. Die Haftung von ACK beschränkt sich in diesen Fällen auf die sorgfältige Auswahl des Drittunternehmens, nicht aber auf die Leistungserbringung.

Jegliche Kosten/Beeinträchtigungen, die ohne Verschulden von ACK entstehen, werden von ACK nicht erstattet.

10. Gepäckbeförderung

Gepäck wird in normalem Umfang befördert, d.h. maximal eine Tasche/ein Koffer mit max.

20 kg und ein Handgepäckstück pro Person. ACK haftet nicht für das Gepäck der/des Teilnehmenden.

Das Gepäck ist vom/von der Reiseteilnehmenden vor dem Beladen des Busses zu beaufsichtigen.

11. Ausschluss und Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung müssen innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise schriftlich bei ACK geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur dann geltend gemacht werden, wenn das Fristversäumnis nicht Ihrem eigenen Verschulden zuzurechnen war. Ihre Ansprüche als Kunde aus dem Reisevertrag wegen mangelhafter Leistungserbringung verjähren 6 Monaten nach Mitteilung des Mangels. Im Übrigen verjähren sämtliche Ansprüche des Kunden aus dem Reisevertrag ein Jahr nach Beendigung der Reise.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Diese Reisebedingungen sind Bestandteil des Reisevertrages. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages, bzw. der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages, bzw. der gesamten Reisebedingungen zur Folge.

13. Weitere Vereinbarungen

1. Jeder Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung die Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft der Freizeiteilnehmenden einzuordnen und am vorgesehenen Programm teilzunehmen.

2. Für jede Freizeit ist ein/eine LeiterIn verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, den Weisungen des/der LeitersIn nachzukommen. Bei Verstößen gegen die Freizeitordnung ist der/die LeiterIn berechtigt, den/die TeilnehmendeN auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Ist aus Aufsichtsgründen eine Reisebegleitung notwendig, so gehen auch deren Reisekosten zu Lasten des/der Teilnehmenden.

3. Im Rahmen eines Vortreffens, zu dem gesondert eingeladen wird, werden die Regeln der Freizeitordnung mit den Teilnehmenden besprochen.

4. Alle Teilnehmende unserer Freizeiten sind unfall- und haftpflichtversichert. Wir übernehmen keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unglücksfälle und Verlust von Gegenständen. Wenn Kinder/Jugendliche alleine verreisen, gilt die gesetzliche Aufsichts- und Haftungspflicht. Die Teilnehmenden dürfen am Reiseort nach Abmeldung in Gruppen von mindestens 3 Jugendlichen eigenständig unterwegs sein, wenn das Freizeitprogramm und die Umstände vor Ort dies erlauben und dem keine pädagogischen Gründe entgegenstehen.

5. In dem jeweiligen Teilnehmerpreis sind öffentliche Zuschüsse einkalkuliert. Der Freizeiteilnehmer bestätigt seine Teilnahme durch Unterschrift auf den behördlichen Formularen.

6. Auf der Hinreise müssen sich die Teilnehmenden selbst verpflegen.

14. Veranstalter ist: Evangelische Adolf-Clarenbach Kirchengemeinde, (ACK) Reinshagener Str. 11, 42857 Remscheid